

Auftrag zur Lieferung von elektrischer Energie durch
die Stadtwerke Buxtehude GmbH nachfolgend „SWB“
SWB-Ladestrom

STADTWERKE BUXTEHUDE GMBH
21614 Buxtehude w Ziegelkamp 8
Telefon 04161 727 – 555
Fax 04161 727 - 419
E-Mail info@stadtwerke-buxtehude.de
Internet www.stadtwerke-buxtehude.de
Handelsregister: AG Tostedt HRB 121208

1. Kunde (im Weiteren „Kunde“)

_____	_____	_____
Name, Vorname 1,	Geb.-Datum	Rechnungsanschrift (falls abweichend)
_____	_____	_____
Name, Vorname 2,	Geb.-Datum	
_____	_____	_____
Straße, Haus-Nr.		Straße, Haus-Nr.
_____	_____	_____
PLZ/Ort		PLZ/Ort
_____	_____	_____
Telefon/Mobil		E-Mail

Kartennummer/RFID (wird durch SWB mitgeteilt)

Bitte ankreuzen, welche Variante gewünscht ist:

Ladekarte, Anzahl: _____ Smartcard, Anzahl: _____

2. Stromlieferung

Die SWB gestatten den Zugang und die Nutzung („Stromlieferung“) der öffentlich zugänglichen SWB-Ladestationen sowie des Partnernetzwerkes der Stromnetz Hamburg GmbH (SNH). Eine Gewährleistung, dass eine Ladestelle zu jeder Zeit zur Verfügung steht, können die SWB nicht geben.

3. Ladenetz Partnernetzwerk

SWB als Partner des Partnernetzwerkes von SNH vereinbart mit anderen Netzwerkpartnern für die eigenen Kunden den gegenseitigen Zugang und Nutzung der öffentlich zugänglichen Ladestationen innerhalb des Partnernetzwerkes. Die Abrechnung der Stromlieferung erfolgt ausschließlich zwischen dem Kunden und SWB.

4. Preise und Laufzeit

Es gelten die folgenden Kosten für die Nutzung von Ladestationen:

Preise ab 01.02.2025	Nettopreis	Bruttopreis (inkl. MwSt.)
Einrichtungsgebühr pro @JY_UHY#WjB	8,40 €	10,00 €
Strompreis pro kWh AC	42,86 Cent/kWh	51,00 Cent/kWh
Strompreis pro kWh DC	52,94 Cent/kWh	63,00 Cent/kWh
Grundgebühr für SWB-Stromkunden	0,00 EUR/Monat	0,00 EUR/Monat*
Grundgebühr für NICHT-SWB-Stromkunden	4,16 EUR/Monat	4,95 EUR/Monat

*Der Grundpreis entfällt für Kunden/innen der Stadtwerke Buxtehude GmbH mit einem laufenden SWB-Strom-Vertrag.

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis 31.12.2025. Er verlängert sich um jeweils ein Jahr, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt. Nach Beendigung ist die Ladekarte zurückzugeben.

5. Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung für Telefonwerbung (Falls gewünscht, bitte ankreuzen)

Telefonwerbung

Ich erkläre mich einverstanden, dass mich der Lieferant zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen (z. B. Vertragsangebote zu Strom- bzw. Gasverträgen, Fernwärme, Photovoltaik sowie zur Information über Sonderangebote und Rabattaktionen) telefonisch kontaktiert und hierzu die im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Tel.-Nr., Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch) verarbeitet.

E-Mail-Werbung

Ich erkläre mich einverstanden, dass mich der Lieferant zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen (z. B. Vertragsangebote zu Strom- bzw. Gasverträgen, Fernwärme, Photovoltaik sowie zur Information über Sonderangebote und Rabattaktionen) per E-Mail kontaktiert und hierzu die im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Tel.-Nr., Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch) verarbeitet. Die Einwilligung/en zur Werbung per Telefonanruf und per E-Mail gelten bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres, sofern ich sie nicht vorher widerrufe. Ein solcher Widerruf ist (einzeln oder gemeinsam) jederzeit möglich. Er erfolgt für die Zukunft und berührt damit nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung zur Werbung per Telefonanruf bzw. per E-Mail. Telefonwerbung. Der Widerruf ist zu richten an Stadtwerke Buxtehude GmbH, Ziegelkamp 8, 21614 Buxtehude, Fax 04161 727-419, E-Mail: kundencenter@stadtwerke-buxtehude.de. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Lieferanten sowie diesbezüglichen Widerspruchsrechten des Kunden finden sich in der dem Kunden zur Verfügung gestellten „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten“.

6. Datenschutz

Zur Abwicklung der Abrechnung von Ladevorgängen an Ladestationen der eRoaming-Partner übermittelt SWB an die eRoaming-Partner ausschließlich pseudonymisierte Daten. eRoaming-Partner erhalten keinen Zugang zu den durch SWB gespeicherten personenbezogenen Daten.

7. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Stadtwerke Buxtehude GmbH, Ziegelkamp 8, 21614 Buxtehude, Telefon 04161/727-555, Fax 04161/727-419, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

8. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen SWB-Ladestrom der Stadtwerke Buxtehude GmbH.

9. Auftragserteilung

Ich beauftrage die SWB mit der Lieferung des Bedarfs an elektrischer Energie zu den vorab genannten Bedingungen sowie den allgemeinen Vertragsbedingungen für den Elektromobilitätsvertrag der Stadtwerke Buxtehude GmbH in ihrer aktuell gültigen Fassung. Die Widerrufsbelehrung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Allgemeine Geschäftsbedingungen SWB-Ladestrom der Stadtwerke Buxtehude GmbH

1. Angebot und Annahme und Lieferbeginn

1.1. Das Angebot des Lieferanten in Prospekten, Anzeigen etc. ist freibleibend und unverbindlich. Maßgeblich sind die bei Vertragsschluss geltenden Preise.

1.2. Der Vertrag kommt durch die Unterschrift des Kunden auf dem Nutzungsvertrag SWB-Ladestrom zustande.

2. Contract-ID und Nutzung der öffentlich zugänglichen SWB Ladestationen

2.1. SWB stellt dem Kunden eine Contract-ID inklusive Kennwörtern sowie eine RFID-Karte zur Verfügung. Diese Contract-ID und RFID-Karte berechtigt den Kunden, Strom an SWB Ladestationen sowie an Ladestationen der eRoaming-Partner zu beziehen. Sämtliche über die Contract-ID und RFID-Karte bezogenen Strommengen werden mit den Preisen gemäß Ziffer 4 des Auftrags dem Kunden in Rechnung gestellt.

2.2. Der Kunde trägt die Verantwortung für die sichere Verwendung der Contract-ID und der Kennwörter sowie der RFID-Karte.

3. Umfang und Durchführung der Lieferung / Weiterleitungsverbot / Befreiung der Leistungspflicht / Ladeordnung

3.1. Die Stadtwerke stellen dem Kunden nach Vertragsabschluss eine Ladekarte zur Verfügung, die zur Nutzung der Ladestation der SWB sowie der Ladestationen der Roaming-Partner der SWB berechtigt. Einen Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roaming-Partners besteht nicht. Durch geänderte oder auslaufende Roaming-Abkommen kann auch eine Roaming-Möglichkeit wieder entfallen.

3.2. Die Ladekarte ist Eigentum der SWB und auf Verlangen zurückzugeben. Die Ladekarte sowie die Vertragsnummer werden nach Rückgabe der Ladekarte deaktiviert.

3.3. Entnahmestellen sind die Ladestationen der SWB sowie Ladestationen der Roaming-Partnern, die mittels EVSE ID sowie Marktlokations-ID des Netzanschlusses der Ladesäule energiewirtschaftlich identifiziert sind.

3.4. Der Kunde wird die elektrische Energie lediglich zur Ladung von Elektrofahrzeugen nutzen. Eine Weiterleitung an Dritte ist unzulässig.

3.5. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung ist die SWB soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, von seiner Leistungspflicht befreit.

3.6. Die SWB ist weiter von ihrer Leistungspflicht befreit, soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und/oder die Anschlussnutzung bzw. der Messstellenbetreiber den Messstellenbetrieb auf eigene Initiative unterbrochen hat. Schadenersatzansprüche des Kunden gegen die SWB bleiben für den Fall unberührt, dass den Lieferanten an der Unterbrechung ein Verschulden trifft. Die SWB sind weiter von ihrer Leistungspflicht befreit, soweit und solange ein Roaming-Partner der SWB bzw. der in diesem Fall zuständige Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber die Nutzung der Ladesäule des Roaming-Partners unterbrochen hat.

3.7. Wird den Parteien die Erfüllung der Leistungspflicht durch unvorhersehbare Umstände, auf die sie keinen Einfluss haben und deren Abwendung mit einem angemessenen technischen oder wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann (insbesondere höhere Gewalt z. B. Naturkatastrophen, Krieg, Arbeitskampfmaßnahmen, hoheitliche Anordnungen), wesentlich erschwert oder unmöglich gemacht, so sind die Parteien von ihren vertraglichen Leistungspflichten befreit, solange diese Umstände und deren Folgen nicht endgültig beseitigt sind.

3.8. Die SWB ist ebenso von der Leistungsfrist befreit, sobald alle zur Verfügung stehenden Ladestellen durch andere Nutzer belegt sind. Ein Nutzungsvorrecht ergibt sich aus diesem Vertrag nicht.

3.9. Der Ladevorgang beginnt mit dem Starten des Ladens durch den Kunden. Der Ladevorgang endet mit der Beendigung durch den Kunden (z.B. Ziehen des Ladesteckers, Beendigung durch eine Aktion am Fahrzeug oder ähnliches), automatisch durch das Fahrzeug oder durch die SWB aus der Ferne.

3.10. Die Stadtwerke sind berechtigt, den Ladevorgang aus der Ferne zu beenden sowie Stecker oder Ladestationsbuchsen aus der Ferne zu entriegeln, wenn nicht mehr geladen wird. Davon ist jedenfalls auszugehen, wenn die gemäß den Herstellerangaben des Fahrzeugs angegebene maximale Ladedauer überschritten wurde. Des Weiteren sind die Stadtwerke berechtigt, den Ladevorgang aus der Ferne zu beenden und zu entriegeln, wenn die Ladeordnung nicht eingehalten wird. Der Kunde ist zur Einhaltung der nachstehenden Ladeordnung verpflichtet:

- Die Straßenverkehrsordnung, die Park- und die Verkehrsverordnungen sind einzuhalten.
- Der Kunde ist für die Beladung mittels eines ordnungsgemäßen und für die Beladungskapazität zugelassenen Ladekabels sowie die Überwachung des Ladevorgangs verantwortlich.
- Der Kunde ist für die technische Sicherheit der von ihm verwendeten Kabel, Buchsen, Adapter oder Zwischenstücke selbst verantwortlich. Es dürfen nur den technischen Sicherheitsnormen entsprechende Teile an die Ladestationen angesteckt werden. Für Kabel, Verbindungsstücke, Adapter etc. des Kunden wird von der SWB keine Haftung übernommen. Ferner übernehmen die SWB bei der Verwendung von nicht genormten Kabeln, Verbindungsstücken, Adapter etc. keinerlei Gewährleistung für die ordnungsgemäße Funktion der Ladung und keine Haftung für die dadurch verursachten Schäden.
- Jeder Benutzer einer Ladestation hat das Ladekabel und die Steckvorrichtungen auf erkennbare Beschädigungen zu prüfen. Insbesondere dann, wenn Beschädigungen, Knicke, Risse, Blankstellen usw. festgestellt werden, darf das Ladekabel auf gar keinen Fall verwendet werden. Im Übrigen sind die Herstellerangaben zu beachten. Das Ladekabel muss mindestens mit einem CE-Kennzeichen ausgestattet sein.
- Mit den Ladekabel an Ladestationen ist so umzugehen, dass davon keine Gefahr für andere Personen oder Sachen ausgeht. Insbesondere ist ein fix an der Ladestation angebrachtes Kabel nach dem Ladevorgang wieder ordnungsgemäß in der dafür vorgesehenen Vorrichtung zu verstauen.

3.11. Die SWB liefert an ihren Ladestationen Strom aus erneuerbaren Energien. Hierbei handelt es sich um ein nahezu CO₂-freies Energieprodukt auf Basis regenerativer Energiequellen.

3.12. **Wichtiger Hinweis:** Gem. Ziff. 5.1 Abs. 5 TAB 2007 (Ausgabe 2011) ist der einphasige Anschluss nur bis zu einer Bemessungsscheinleistung von 4,6 kVA zulässig. Bei der einphasigen Nutzung des Autostroms über die vorhandene Netzanschlussverbindung ist diese Bemessungsscheinleistung nicht zu überschreiten. Die Abnahme des Autostroms mit einer Stromstärke von mehr als 20 A kann zur Beschädigung des Netzanschlusses führen und ist daher untersagt.

3.13. Der Kunde ist nicht im Besitz eines Erlaubnisscheins gem. §4 Stromsteuergesetz und damit nicht von der Stromsteuer befreit.

4. Messung, Ablesedaten, Eichrechtskonformität

4.1. Während der Ladevorgänge wird die elektrische Energie durch registrierende Messungen in der jeweiligen Ladestation erfasst. Diese Energie wird monatlich saldiert. Der Wert dieser Summe in Kilowattstunden (kWh) wird mit dem in Ziffer 16 des Auftrags genannten Arbeitspreis abgerechnet.

4.2. SWB ist berechtigt, für Zwecke der Abrechnung die Ablesedaten zu verwenden, die SWB gemessen oder von einem die Messung durchführenden Dritten erhalten hat.

5. Zahlungsbestimmungen/Verzug/Zahlungsverweigerung/Aufrechnung

5.1. Die Rechnungsstellung erfolgt vierteljährlich. Sämtliche Rechnungsbeträge sind zwei Wochen nach Zugang der Rechnung fällig.

5.2. Einwände gegen Rechnungen berechtigen nur zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, sofern die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht. Rechte des Kunden nach § 315 BGB bleiben unberührt.

- 5.3. Der Kunde kann gegen Ansprüche von SWB nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten, fälligen Gegenansprüchen aufrechnen. Dies gilt nicht für Ansprüche des Kunden gegen die SWB aufgrund vollständiger oder teilweiser Nichterfüllung.
- 5.4. Bei Zahlungsverzug des Kunden kann SWB, wenn SWB erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten pauschal gem. Ziffer 16 in Rechnung.
- 6. Preise und Preisbestandteile/ Zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen/ Preisanpassung**
- 6.1. Die bei Vertragsschluss gültigen Preise ergeben sich aus dem zwischen dem Kunden und der SWB abgeschlossenen Elektromobilitätsvertrag.
- 6.2. Im Strompreis sind folgende Kosten enthalten: Die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die Erneuerbare-Energien-Umlage, die Netzentgelte (einschließlich der Kraft-Wärme-Kopplungs-Umlage, der §17f EnWG Offshore-Umlage, der Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten und der §19 StromNEVUmlage) die Konzessionsabgaben sowie die Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb, die Abrechnungskosten und die Beschaffungs- und Vertriebskosten. Ebenfalls enthalten sind die Kosten aus Nutzung der Ladeinfrastruktur.
- 6.3. Wird die Belieferung oder die Verteilung von elektrischer Energie nach Vertragsschluss mit zusätzlichen Steuern oder Abgaben belegt, kann der Lieferant hieraus entstehende Mehrkosten an den Kunden weiterberechnen. Die Weitergabe ist auf die Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung (z.B. nach Kopf oder nach Verbrauch) dem einzelnen Vertragsverhältnis zugeordnet werden können. Mit der neuen Steuer oder Abgabe korrespondierende Kostenentlastungen – z.B. der Wegfall einer anderen Steuer – sind anzurechnen. Eine Weitergabe kann mit Wirksamwerden der betreffenden Regelung erfolgen. Der Kunde wird über die Anpassung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.
- 6.4. Die SWB ist berechtigt, den Preis nach Ziffer 6.1. durch einseitige Leistungsbestimmung nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB anzupassen (Erhöhungen oder Senkungen). Anlass für eine solche Preisanpassung ist ausschließlich eine Änderung der für SWB entstehenden Kosten. Die SWB überwacht fortlaufend die Entwicklung dieser Kosten. Der Umfang einer solchen Preisanpassung ist auf die Veränderung der Kosten nach Ziffer 6.1. seit der jeweils vorhergehenden Preisanpassung nach dieser Ziffer 6.3. bzw. – sofern noch keine Preisanpassung nach dieser Ziffer 6.3. erfolgt ist – seit Vertragsschluss bis zum Zeitpunkt des geplanten Wirksamwerdens der aktuellen Preisanpassung beschränkt. Kostensteigerungen und Kostensenkungen sind bei jeder Preisanpassung gegenläufig zu saldieren. Die einseitige Leistungsbestimmung der SWB nach billigem Ermessen bezieht sich auch auf die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisanpassung; diese sind so zu wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen. Der Kunde hat gemäß § 315 Abs. 3 BGB das Recht, die Ausübung des billigen Ermessens der SWB gerichtlich überprüfen zu lassen. Änderungen des Grundpreises und des Arbeitspreises nach dieser Ziffer 6.3. sind nur zum Monatsersten möglich. Preisanpassungen werden nur wirksam, wenn die SWB dem Kunden die Änderungen spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde vom Lieferanten in der Mitteilung gesondert hingewiesen.
- 7. Unterbrechung der Stromlieferung und andere Zuwiderhandlungen/fristlose Kündigung**
- 7.1. SWB ist berechtigt, die Stromlieferung durch Sperrung der Contract-ID/RFID-Karte ohne vorherige Androhung zu unterbrechen, wenn der Kunde einer vertraglichen Verpflichtung in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung der Stromlieferung erforderlich ist, um den Gebrauch von Strom unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern („Stromdiebstahl“).
- 7.2. Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung, ist SWB berechtigt, die Stromlieferung 2 Wochen nach Androhung durch Sperrung der Contract-ID/RFID-Karte zu unterbrechen.
- 7.3. Die Contract-ID/RFID-Karte wird unverzüglich freigeschaltet, wenn die Gründe für die Unterbrechung entfallen und die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung bezahlt sind.
- 7.4. SWB ist berechtigt, in den Fällen nach Ziffer 7.1. das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn die Voraussetzungen für die Unterbrechung der Stromlieferung wiederholt vorliegen. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen gemäß Ziffer 7.2. ist SWB zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn die Kündigung zwei Wochen vorher angedroht wurde.
- 8. Haftung**
- 8.1. Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen (§ 18 NAV).
- 8.2. Die SWB wird unverzüglich über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, wenn sie ihm bekannt sind oder von ihm in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und der Kunde dies wünscht.
- 8.3. Durch unbefugte Nutzung der Ladekarte entstehende Kosten für Ladung, insbesondere bei Diebstahl oder Verlust der Ladekarte, trägt der Kunde. Der Kunde hat einen Diebstahl oder Verlust der Ladekarte unverzüglich an die SWB unter 04161 727-557 oder per E-Mail unter vertrieb@stadtwerke.buxtehude.de unter Angabe der Kunden-Nr. zu melden, um die betreffende Ladekarte sperren zu lassen.
- 8.4. In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).
- 8.5. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des jeweiligen Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die er kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Gleiches gilt bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen (nicht leitende Angestellte) außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten sowie der Lebens-, Körper- oder Gesundheitsschäden.
Jeglicher Eingriff in die von der SWB oder der Roaming-Partner zur Verfügung gestellte elektrische Betriebsanlage ist untersagt. Die SWB haftet nicht für Schäden, die durch missbräuchliche oder unsachgemäße Nutzung der Installationen und Geräte bzw. durch Manipulation der vom Lieferanten sowie der Roaming-Partnern zur Verfügung gestellten Geräte durch den Kunden oder Dritte verursacht werden.
- 8.6. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- 9. Bonitätsauskunft**
- SWB ist berechtigt, eine Bonitätsauskunft über den Kunden einzuholen. Zu diesem Zweck übermittelt SWB Vornamen, Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kunden an die Creditreform Boniversum GmbH, Hammfelddamm 13, 41460 Neuss oder an die Bürgel Bonn GmbH, Riehler Str. 1, 50668 Köln.
Bei Vorliegen negativer Bonitätsmerkmale, insbesondere bei Vorliegen einer negativen Auskunft der oben genannten Gesellschaften zu Merkmalen der Bonität des Kunden kann die SWB den Vertragsschluss verweigern.
- 10. Rechtsnachfolge**
- 10.1. Jede Partei ist im Wege der Einzelrechtsnachfolge berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag jederzeit mit Zustimmung der jeweils anderen Partei auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn gegen die technische oder wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eintretenden begründete Bedenken bestehen.
- 10.2. Jede Übertragung ist der jeweils anderen Partei unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 10.3. In den Fällen der Gesamtrechtsnachfolge, insbesondere nach Umwandlungsrecht, gelten statt der Absätze (1) und (2) die gesetzlichen Bestimmungen.

10.4. Die Absätze (1) bis (3) gelten auch für wiederholte Rechtsnachfolgen.

11. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für Kaufleute i. S. des Handelsgesetzbuches, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist Buxtehude. Das Gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

12. Datenschutz / Wechselseitige Übernahme von Informationspflichten gegenüber sonstigen betroffenen Personen (Ziffer 11.2 gilt nicht für Verbraucher)

12.1. Datenschutzrechtliche Hinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht erhält der Kunde in der „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ des Lieferanten.

12.2. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die dem jeweils anderen Vertragspartner nach Art. 13 und/oder Art. 14 DS-GVO obliegenden Informationspflichten gegenüber den eigenen Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen und Dienstleistern (betroffene Personen) zu erfüllen, wenn im Rahmen der Vertragserfüllung, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder zur Wahrung berechtigter Interessen personenbezogene Daten betroffener Personen von einem Vertragspartner an den jeweils anderen Vertragspartner weitergegeben werden und/oder betroffene Personen auf Veranlassung des einen Vertragspartners den jeweils anderen Vertragspartner kontaktieren. Hierfür verwendet der Vertragspartner, der die personenbezogenen Daten weitergibt bzw. auf dessen Veranlassung die Kontaktaufnahme erfolgt, das ihm vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt. Die „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ des Lieferanten ist diesen AGB als Anhang beigefügt. Die Vertragspartner sind nicht verpflichtet, das vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt vor der Aushändigung an die betroffenen Personen zu prüfen. Sie sind weiterhin nicht berechtigt, das vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt ohne vorherige Zustimmung zu ändern. Es obliegt ausschließlich dem zur Information verpflichteten Vertragspartner, dem anderen Vertragspartner ein den jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen entsprechendes Informationsblatt zur Verfügung zu stellen und dieses bei Bedarf auch während der Vertragslaufzeit zu aktualisieren.

13. Kostenpauschalen

Die aktuellen Kostenpauschalen der jeweils gültigen ergänzenden Bedingungen können im Internet eingesehen werden (www.stadtwerke-buxtehude.de) und betragen,

	netto	/	brutto
Mahnkosten pro Mahnschreiben	€ 3,40		
Zahlungseinzug durch Beauftragten	€ 20,00		
Bareinzahlungskosten	€ 0,84	€	1,00
Freischaltung der Sperrung der Contract ID	€ 4,20	€	5,00
Kosten für Bankrücklastschriften		Gebühr des jeweiligen Kreditinstituts	

In den genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.

Stadtwerke Buxtehude GmbH
Ziegelkamp 8
21614 Buxtehude

Gläubiger-Identifikationsnummer DE50SWB00000069879
Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

SWB-Ladestrom _____

_____ Kundenummer

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtwerke Buxtehude GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Buxtehude GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut

IBAN

(Diese Daten erhalten Sie von Ihrer Bank und müssen unbedingt angegeben werden)

Ort, Datum

Unterschrift (Kontoinhaber)

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die Stadtwerke Buxtehude GmbH über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An **Stadtwerke Buxtehude GmbH, Ziegelkamp 8, 21614 Buxtehude, Telefon 04161 727-555, Fax 04161 727-419, E-Mail: kunden-center@stadtwerke-buxtehude.de:**
 - Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) /die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
 - Bestellt am (*) /erhalten am (*)
 - Name des/der Verbraucher(s)
 - Anschrift des/der Verbraucher(s)
 - Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
 - Datum
-

(*) Unzutreffendes streichen.

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sieht unter anderem Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten (alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen) vor. Beim Abschluss und der Erfüllung von Verträgen werden gegebenenfalls nicht nur Daten unseres Kunden selbst erhoben, sondern z. B. auch von dessen Mitarbeitern, Dienstleistern oder Erfüllungsgehilfen (nachfolgend „sonstige Betroffene“), etwa im Rahmen der Benennung als Ansprechpartner für den Energieliefervertrag. Gerne möchten wir Sie daher als unseren Kunden oder sonstigen Betroffenen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Rechte aus der DS-GVO informieren. Diese Information gilt nicht für die Verarbeitung von Daten, die keinen Personenbezug (s.o.) aufweisen.

(1) Wer ist für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten verantwortlich und an wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (z. B. DS-GVO) für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist: Stadtwerke Buxtehude GmbH, Ziegelkamp 8, 21614 Buxtehude, Telefon 04161 727-0, Fax 04161 727-444, E-Mail: info@stadtwerke-buxtehude.de.

Unser Datenschutzbeauftragter steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter Ziegelkamp 8, 21614 Buxtehude, Telefon 04161 727-0, Fax 04161 727-444, E-Mail: Datenschutz@stadtwerke-buxtehude.de gerne zur Verfügung.

(2) Welche Arten von personenbezogenen Daten werden verarbeitet? Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

a) Wir verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten:

Daten unseres Kunden:

- Identifikations- und Kontaktdaten (z. B. Familien- und Vorname, Adresse, Kundennummer, ggf. Firma, ggf. Registergericht und -nummer, ggf. ILN/BDEW-Codenummer, ggf. Vertragskontonummer),
- Daten zur Identifikation der Verbrauchs- bzw. Einspeisestelle (z. B. Zählernummer, Identifikationsnummer der Marktlokation (Entnahmestelle)),
- Angaben zum Belieferungszeitraum,
- Verbrauchs- und Einspeisedaten,
- Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten) und
- Daten zum Zahlungsverhalten

Daten von sonstigen Betroffenen (z.B. Mitarbeitern, Dienstleistern oder Erfüllungsgehilfen unseres Kunden):

- Kontaktdaten (z. B. Familien- und Vorname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) und
- Berufs- oder Funktionsbezeichnungen (z. B. Dipl.-Ing., Leiter Vertrieb).

b) Die personenbezogenen Daten werden zu den folgenden Zwecken auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:

- Daten unseres Kunden zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden und die diesbezügliche Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.
- Daten unseres Kunden und sonstiger Betroffener zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. aus dem Messstellenbetriebsgesetz sowie wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
- Daten unseres Kunden und sonstiger Betroffener zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen (z. B. aus dem Messstellenbetriebsgesetz), auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO.
- Daten sonstiger Betroffener zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden und der diesbezüglichen Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO, da die Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden und die diesbezügliche Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen sowohl unser berechtigtes Interesse als auch das unseres Kunden darstellt.
- Daten unseres Kunden und sonstiger Betroffener zur Direktwerbung und Marktforschung betreffend unseren Kunden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO, da Direktwerbung und Marktforschung unsere berechtigten Interessen darstellen.
- Daten unserer privaten Kunden (keine Gewerbetreibenden) gegebenenfalls auch zur Telefonwerbung auf Grundlage einer ausdrücklichen Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung können Sie jederzeit uns gegenüber (Kontaktdaten unter 1.) widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

(3) Erfolgt eine Offenlegung meiner personenbezogenen Daten gegenüber anderen Empfängern?

Eine Offenlegung bzw. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt – soweit im Rahmen der unter 2. genannten Zwecke jeweils erforderlich – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern:

- Messstellenbetreiber,
- Bilanzkreisverantwortliche,
- Netzbetreiber,
- Übertragungsnetzbetreiber,
- Tochter- und Konzerngesellschaften,
- Auskunfteien,
- Inkassounternehmen
- Abrechnungs- oder IT-Dienstleister,
- Druckdienstleistern
- Ablesediensten
- andere Berechtigte (z. B. Behörden und Gerichte), soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung besteht.

(4) Erfolgt eine Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an oder in Drittländer?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

(5) Für welche Dauer werden meine personenbezogenen Daten gespeichert?

Personenbezogene Daten werden zu den unter 2. genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten, insbesondere aus dem Handels- und Steuerrecht (§§ 147 AO, 257 HGB), sind wir verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden Ihre personenbezogenen Daten solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse unseres Unternehmens an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus, oder bis Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung widersprechen oder eine hierfür erteilte Einwilligung widerrufen.

(6) Welche Rechte habe ich in Bezug auf die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten?

Sie haben uns gegenüber insbesondere folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO),

- Recht auf Berichtigung, wenn die Sie betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO),
- Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Sie eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen haben (Art. 17 DS-GVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO),
- Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO),
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

(7) Ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich? Besteht eine Pflicht, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen hätte die Nichtbereitstellung?

Im Rahmen des Energielieferverhältnisses hat unser Kunde uns diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Ziffer 2) bereitzustellen, die für den Abschluss und die Durchführung des Energielieferverhältnisses und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind. Dazu gehören der Natur der Sache nach auch Kontaktdaten von Mitarbeitern oder Dritten (z. B. Erfüllungsgehilfen oder Dienstleister), denen sich unser Kunde einvernehmlich mit diesen bedient. Ohne die erforderlichen Daten sowie gegenseitige persönliche Kommunikation mit den zuständigen Mitarbeitern – bzw. falls unser Kunde es wünscht, weiteren Dritten – kann das Energielieferverhältnis gegebenenfalls nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.

(8) Erfolgt eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling?

Zum Abschluss und zur Erfüllung des Energielieferverhältnisses findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

(9) Aus welchen Quellen stammen die verarbeiteten personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Energielieferverhältnisses mit unserem Kunden von diesem oder von Ihnen erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern und dem Internet, zulässigerweise gewinnen durften. Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten, z. B. Netzbetreibern, erhalten.

Widerspruchsrecht

Sie können uns gegenüber jederzeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung ohne Angabe von Gründen widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die wir auf die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO liegt oder auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützen, können Sie uns gegenüber aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, wir können zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist an Stadtwerke Buxtehude GmbH, Ziegelkamp 8, 21614 Buxtehude, Fax 04161/727-444, E-Mail: info@stadtwerke-buxtehude.de zu richten.